



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.04.2017,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 10.05.2017, veröffentlicht am 01.11.2017*

**§ 1**

**Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) einschließlich aller Prüfungen beträgt sieben Semester. <sup>2</sup>Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (ECTS).
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

**§ 2**

**Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.).

**§ 3**

**Masterarbeit**

<sup>1</sup>Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat. <sup>2</sup>Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt drei Monate. <sup>3</sup>Der Studiendekan/die Studiendekanin kann auf begründeten Antrag i.d.R. vor Beginn der Bearbeitungszeit, die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

**§ 4**

**Gesamtergebnis**

Die Gesamtnote des Studiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.

**§ 5**

**Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prü-

fungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 09.09.2013 außer Kraft.